

Amtsblatt Chemnitz

Bürgernähe S.2

Oberbürgermeisterin und Bürgermeister gaben Auskunft auf kommunale Fragen.

Medizin S.4

Im Klinikum Chemnitz gibt es nun ein Interventionszentrum für internistische Behandlung.

Sport S.5

Auf zum höchsten Berg Sachsens machen sich rund 1000 Radfahrer zu einem Marathon.

Theater S.6

Das Stück »Die kleine Hexe« erlebt auf der Küchwaldbühne seine Premiere.

Rohstoff S.6

Brennholz ist in diesem Jahr sehr günstig bei der Stadt zu erhalten.

Sachsens Ministerpräsident besucht Chemnitz

Der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer und Vertreter der Staatsregierung haben am Mittwoch Chemnitz besucht. Der Regierungschef und die Chemnitzer Oberbürgermeisterin unterzeichneten dabei im neuen Veranstaltungsraum »Open Space« in der Brückenstraße eine Absichtserklärung zur Standortentwicklung der Chemnitzer Innenstadt.

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig haben am Mittwoch eine Vereinbarung zur Standortentwicklung für die Chemnitzer Innenstadt unterzeichnet. Der Freistaat und die Stadt Chemnitz haben ein gemeinsames Ziel: Die städtebauliche Entwicklung der Chemnitzer Innenstadt und die Unterbringung wichtiger staatlicher Einrichtungen – wirtschaftlich und für den Bürger attraktiv. Die Vereinbarung stellt die Entwicklungsflächen im Theaterquartier zwischen Brückenstraße und Käthe-Kollwitz-Straße und dem jetzigen zentralen Omnibusbahnhof als Universitätsstandort Aktienspinnerei in den besonderen Fokus. Die Weiterentwicklung des Theaterquartiers erfolgt bis Mitte 2020 über die Erarbeitung einer städtebaulichen Rahmenplanung auf Grundlage der vom Büro AS + P erstellten städtebaulichen Studie, die dann öffentlich ausgelegt wird. Dabei wird den Bedarfen des Freistaates und der Stadt durch eine Aufteilung der Flächen Rechnung getragen. Die erforderlichen Leistungen der Medienverlegung werden bis Ende 2019 geplant. Weiterhin entwickelt der Freistaat ein Nutzungskonzept für die von ihm in Anspruch



Die Chemnitzer Innenstadt soll weiterentwickelt werden: Heute haben Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Vereinbarung zur Standortentwicklung des Theaterquartiers zwischen Brückenstraße und Käthe-Kollwitz-Straße unterzeichnet.

zu nehmenden Flächen. Für das landeseigene Gebäude in der Brückenstraße 10 wird eine großzügige Durchlässigkeit des Gebäudes hergestellt mit dem Ziel, eine sichtbare Achse in Richtung Kunstsammlung/Oper zu

erreichen. Zum Universitätsstandort Aktienspinnerei besteht Einvernehmen, dass das Gelände des Omnibusbahnhofs nach einer vollständigen Verlagerung der Verkehrsgesellschaften durch den Freistaat angekauft und

entwickelt werden soll. Zieltermin für den Ankauf ist das Jahr 2021. Orientierungsrahmen ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 96/23 »Schillerplatz/Aktienspinnerei« – südliches Teilgebiet Aktienspinnerei. – **Seite 2**

Neues Interventionszentrum am Klinikum Chemnitz

Das Institut für Radiologie und Neuro-radiologie am Klinikum Chemnitz hat kürzlich sein neues Interventionszentrum eingeweiht. Das Besondere sind zwei hochmoderne Angiographieanlagen, die das Interventionszentrum zum leistungsfähigsten seiner Art in Südwestsachsen machen.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig betonte die Leistungsfähigkeit des Klinikums im Bereich der Notfallversorgung aller Fachrichtungen in der Region Chemnitz und die Sinnhaftigkeit der Stärkung der Interventionen, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Fallzahlen im Bereich von Schlaganfällen: »Ich freue mich, dass die Qualität des Klinikums durch das neue Interventionszentrum weiter steigt. Die ohnehin schon hervorragende medizinische Betreuung der Patienten kann dank hochmoderner Standards und dem neuesten Fachwissen optimiert werden. Das Klinikum erfährt dadurch regional und überregional Anerkennung, die sich auch auf die Stadt überträgt.«

Dipl.-Oec. Dirk Balster, Kaufmännischer Geschäftsführer, sagte: »Am Klinikum Chemnitz haben wir die Voraussetzungen für das wachsende Feld der radiologischen und neuroradiologischen Intervention räumlich, medizintechnisch und personell neu aufgestellt. Im Umkreis von 80 km gibt es kein radiologisches Institut mit vergleichbarem Leistungsspektrum. Unsere Partner in den niedergelassenen Praxen aber auch der kooperierenden Krankenhäuser der Umgebung wissen daher ihre Patienten im Klinikum Chemnitz weiterhin in den besten Händen. Dies gilt für die neuroradiologische Notfallversorgung von Schlaganfällen und Hirnblutungen in gleichem Maße wie für hochspezielle onkologische Therapieangebote.«

– **Weiter auf Seite 4**

Herbert Grönemeyer tritt bei »KOSMOS Chemnitz« auf

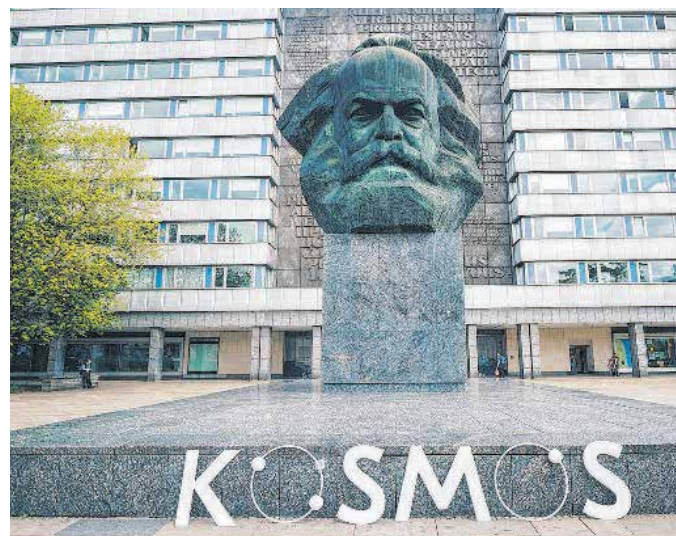
»KOSMOS CHEMNITZ – WIR BLEIBEN MEHR« findet am 4. Juli 2019 kostenfrei, draußen und drinnen mit über 40 Spielflächen in Chemnitz statt. Die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE) ist Veranstalter und organisiert den Tag mit zahlreichen Partnern. Herbert Grönemeyer, Alligatoah, Toco-tronic, Joris und viele weitere werden kostenfrei in der Innenstadt auftreten.

Der Sommer 2018 brachte Chemnitz in die Schlagzeilen: mit fremden-

feindlichen Übergriffen, aber auch mit #wirsindmehr, einem Konzert, bei dem Musiker*innen, Kulturschaffende und die Stadt Chemnitz gegen Fremdenhass und für ein demokratisches und solidarisches Miteinander aufrufen. Nun wird dieser Impuls aufgegriffen: »KOSMOS CHEMNITZ – WIR BLEIBEN MEHR« feiert am 4. Juli 2019 seine Premiere. Es formt eine neue Plattform für einen offenen Diskurs und bringt zusammen, was zusammen gehört – Musik, Kultur und Gesellschaft.

Aber »KOSMOS CHEMNITZ« ist noch viel mehr als »nur« ein Konzert. Es ist ein offenes Konzept, bei dem lokale Akteure aus vielen künstlerischen Sparten, aus der Musik, dem Sport und der Wirtschaft an einem Strang ziehen und gemeinsam ein Programm aus Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, Panels und Diskussionen präsentieren. Kostenfrei, draußen und drinnen mit über 40 Spielflächen in der Chemnitzer Innenstadt.

Foto: Ernesto Uhlmann



Ministerpräsident besuchte Chemnitz



Der Ministerpräsident und die Oberbürgermeisterin statteten der AWO-Kita »Schmetterling« in der Friedrich-Hähnel-Straße 7 eine Visite ab. Hier betreut das Team 200 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Dabei setzt die Einrichtung auf soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Migrationshintergrund. So bilden Bewegungs- und Sprachförderung einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit. Darüber hinaus nimmt die Kita am Bundesprogramm »Sprach-Kitas« teil, das Wert auf sprachliche Bildung und inklusive Pädagogik legt. Foto: Igor Pastierowic



Ministerpräsident und Oberbürgermeisterin besuchten die Staffbase GmbH. Der Internet-Dienstleister hat sich in einer früheren Maschinenhalle auf dem früheren Wirkbau-Gelände niedergelassen. Für Unternehmensgründer Dr. Martin Böhringer ist der Standort Chemnitz optimal, da sein Unternehmen – das Niederlassungen im Ausland hat – auf dem Areal weiter wachsen kann. Die Belegschaft kommt aus 12 Nationen. Beim Rundgang stellte Böhringer Mitarbeiter vor, die aus anderen Bundesländern oder Nationen extra des Jobs wegen nach Chemnitz gekommen bzw. zurückgekehrt sind.

Foto: Igor Pastierowic



In den Kunstsammlungen diskutierten Michael Kretschmer und Barbara Ludwig mit Chemnitzern zum Thema »Wie stärken wir den Zusammenhalt in der Stadt?«. Anwesend waren Vertreter aus Sport, Kultur, Kreativwirtschaft und Bildung. Ebenso waren Menschen mit Migrationshintergrund zur Gesprächsrunde eingeladen. Alle brachten in die Diskussion ihre ganz unterschiedlichen Perspektiven und Probleme ein. Foto: Igor Pastierowic



Am Mittwochabend fand das »Sachsesgespräch« statt. Dabei konnten 200 Chemnitzer mit dem Ministerpräsidenten und Vertretern der Staatsregierung ebenso wie mit der Oberbürgermeisterin über Themen in Chemnitz und im Land diskutieren. Foto: Kristin Schmidt

Zur Einwohnerversammlung nachgefragt

Einwohner aus Gablenz und dem Yorckgebiet im Gespräch mit der Stadt

»Es gibt kein Thema, das nicht passt«, ermunterte Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig die Menschen, die zur Einwohnerversammlung für Gablenz und das Yorckgebiet gekommen waren, um ihre Fragen zu stellen. Viele versammelten sich – je nach eigener Interessenlage – um den Tisch eines Bürgermeisters. Diese informierten über erledigte und anstehende Aufgaben des eigenen Verantwortungsbereichs.

Umbau Gablenzplatz: Vorzugslösung gesucht

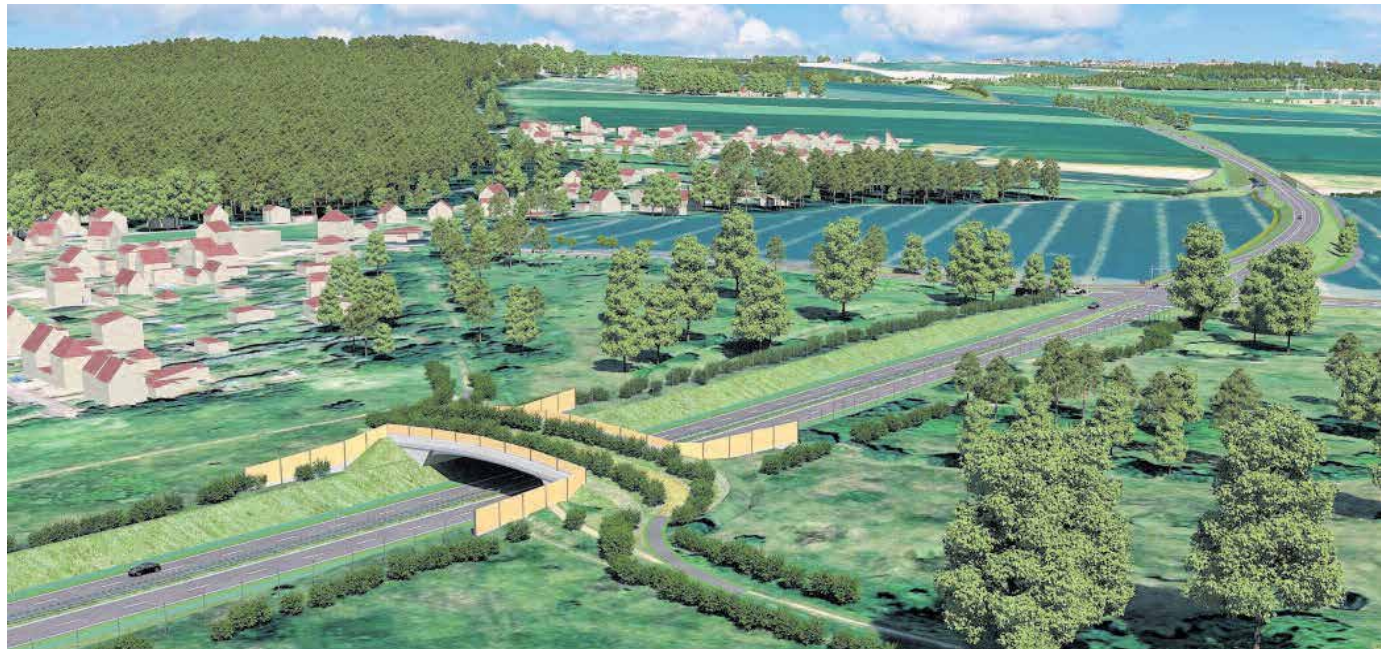
Schnell kristallisierte sich am Tisch des Baubürgermeisters Michael Stötzer heraus, was Anwesenden unter den Nägeln brennt: die Linienänderungen der CVAG und der Umbau des Gablenzplatzes. In das Vorhaben bringt sich die Bürgerplattform Mitte-Ost intensiv ein. Zu deren nächster Zusammenkunft mit der Stadt lud der Bürgermeister Interessierte ein. Drei Varianten für den Umbau des Gablenzplatzes stellte er vor, wobei es noch zu diskutieren gelte, welche gebaut werde. Bei einem hohen Fahrzeugaufkommen spricht viel für einen leistungsfähigen Kreisverkehr, eine Ampelregelung indes trage mehr zur Verkehrsberuhigung bei. Auch sei bei der Entscheidungsfindung die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen und ebenso, in welchem Umfang Flächen beansprucht und versiegelt werden. Anwohner, aber auch jene, die den Gablenzplatz täglich mit ihrem Fahrzeug passieren, fürchten durch den Umbau über lange Zeit Lärm- bzw. Verkehrsbeeinträchtigungen.

Südverbund: DEGES stellt im Herbst Planungsstand vor

Michael Stötzer informierte ebenso über den Weiterbau des Südverbundes bis zur Frankenberger Straße. Derzeit läuft dazu das Planfeststellungsverfahren. Fröhlichstens 2021 werden die Bauarbeiten für den neuen Abschnitt des Südrings zwischen Augustusburger Straße und der B 169 (Frankenberger Straße) bei Hilbersdorf beginnen. Im Herbst 2019 will die DEGES den Planungsstand des Projektes öffentlich vorstellen. Das Unternehmen plant und baut im Auftrag des Bundes Autobahnen und Bundesstraßen. Die sechs Kilometer lange Strecke des neuen Südringabschnitts, die die Bezeichnung B 107 erhält, soll Anwohner weitestgehend vor Belastungen des Durchgangsverkehrs schützen.

ÖPNV: Verbesserungsvorschläge werden dem Stadtrat vorgelegt

Ein weiteres Verkehrsthema beschäftigte die Versammlungsteilnehmer: der ÖPNV. Nach Einführung des neuen Nahverkehrsnetzes Ende 2017 hat es im Chemnitzer Nahverkehrssystem grundlegende Veränderungen gegeben. Viele Fahrgäste profitieren von neuen Verbindungen, wie der Ringbuslinie



Für den Weiterbau des Südverbundes bis zur Frankenberger Straße läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Im Herbst will die DEGES über den Planungsstand informieren. Die Computergrafik im Auftrag der DEGES zeigt, wie die B 107 in Chemnitz einmal aussehen könnte.

Visualisierung: H. Vössing GmbH

82 und der Stadtbahnlinie 3 und zusätzlichen Fahrtmöglichkeiten, darunter die Ausdehnung des Tagesverkehrs bis 19 Uhr. Trotz vieler positiver Veränderungen sieht ein Teil der Fahrgäste die neuen Verbindungen und Anschlussbeziehungen kritisch. Hinweise wurden aufgenommen, bewertet und, wo es möglich und sinnvoll ist, wird nach Lösungen gesucht. Zur Einwohnerversammlung stand besonders die Linienführung der Buslinie 51 (Yorckgebiet/Zeisigwald – Zentralhaltestelle) in der Kritik. Deren Abschnitt zwischen Reichenhain/Altchemnitz und Zentralhaltestelle ist entfallen, da Ersatz durch andere Linien vorhanden ist. Mit der Neuerung war die ÖPNV-Anbindung des Brühls ebenso wie der Innenstadtzugang Nord über die Innere Klosterstraße beabsichtigt. Indes: Den Wegfall vieler Haltestellen – darunter am Städtischen Friedhof, in Bernsdorf und Reichenhain – beklagen viele CVAG-Fahrgäste. Hier müsse nachgesteuert werden, urteilte der Baubürgermeister, doch bringe es nichts, nur eine Linie anzupassen und dabei nicht auch andere zu betrachten. Deshalb wolle man im Herbst dem Stadtrat Vorschläge zur weiteren Verbesserung des ÖPNV vorlegen.

Nicht nur einzelne Linienführungen werden von den CVAG-Fahrgästen kritisiert, sondern auch die Taktung einzelner Linien wie ebenfalls das Ausfallen von Bussen und Bahnen. »Es ist ärgerlich, wenn man vergeblich wartet!«, machte eine Dame ihrem Unmut Luft. Im speziellen Fall ging es auch um die Taktung der ÖPNV-Linie nach Altchemnitz. CVAG-Sprecher Stefan Tschöck verwies darauf, dass natürlich wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen müssen: »Die Linie 6 ist mit Abstand unsere am schlechtesten ausgelastete Linie, das führte zur Festlegung eines 1/2h- bzw. 1h-Taktes.« Überdies kämpft der Nahverkehrsbetrieb trotz Neueinstellungen und Ausbildung von Quereinsteigern mit Personal-Engpässen. Der CVAG-Sprecher versicherte, dass das Unternehmen mit Hochdruck an der Verbesserung seiner Personalsituation arbeite. Gleichzeitig bat er die CVAG-

Kunden noch bis Jahresende um Geduld, da die Ausbildung neuer Mitarbeiter noch Zeit brauche.

Stadtreinigung: ASR testet Modellversuch

Über den Modellversuch zur Straßenreinigung hatte Bürgermeister Miko Runkel die Versammlungsteilnehmer informiert. Man sucht dabei nach einem praktikablen Umgang im Einsatz von Halteverboten. Dieser Modellversuch des Stadtreinigungsbetriebes soll die Qualität der Straßenrand- und Gullyreinigung verbessern. Gerade im Sommer belästigt der unangenehme Geruch, der daraus entweicht. Diese Kritik nahm ASR-Betriebsleiter Dirk Behrendt entgegen und versprach Abhilfe. Um die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen zu gewährleisten, ist der ASR beauftragt, die dafür vorhandenen baulichen Einrichtungen, darunter auch Gullys, zu reinigen und zu spülen. Jährlich werden rund 25.000 solcher Bauwerke durch den ASR betreut.

Temposünder: Kontrollen in Tempo-30-Zonen

Um häufigere Kontrollen zur Einhaltung der Geschwindigkeit in Tempo-30-Zonen wurde Bürgermeister Miko Runkel gebeten. Er versprach die angesprochenen Fälle zu prüfen und wo notwendig Kontrollen anzuordnen. Tempo 30 ist nicht nur ein Thema für Motorisierte. Es erhöht die Sicherheit für alle und sorgt für mehr Gleichberechtigung zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern. Gerade die ungeschützten Fußgänger und Radfahrer profitieren von Tempo 30. Zudem vermindert diese Geschwindigkeitsbegrenzung Verkehrslärmbelastigungen der Anwohner, so die Argumente für Kontrollen.

Steuergelder: Ausgaben aus dem Stadthaushalt

Bürgermeister Sven Schulze hat zur Einwohnerversammlung über die Einnahmen und Ausgaben der Kommune

informiert, das sind rund 800 Millionen Euro Einnahmen und 806 Millionen Euro Ausgaben. Auch über Verwendungszwecke der Gelder im Versammlungsgebiet sprach er. In Gablenz finanziert die Stadt u.a. in die Instandhaltung der Grundschule und der Schwimmhalle ebenso wie in einzelne Verbesserungen im Freibad Gablenz. Auch Instandhaltungen der Makarenko-Grundschule im Yorckgebiet stehen an. In beiden Stadtgebieten wird ebenso in den Ausbau der Breitbandversorgung investiert.

Kulturhauptstadt: Wie geht's weiter?

An Ralph Burghart, den Bürgermeister für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport richtete eine Dame die Frage: »Was, wenn Chemnitz nicht Kulturhauptstadt wird?« Der Angesprochene erwiderte: »Ich brenne für die Kulturhauptstadt-Idee – wie so viele! Wir sollten im September unser Bewerbungsbuch mit Selbstbewusstsein einreichen.« Darin eingeflossen ist das Wissen von über 80 Menschen. Generell sind alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer im Kulturhauptstadtprozess wichtig. Ihr Interesse daran zeige sich u.a. bei Veranstaltungen zu Interventionsflächen. Sechs solcher Areale wurden festgelegt, die in den kommenden Jahren umgestaltet und entwickelt werden sollen. Diese Flächen sind alle mit Budget unteretzt, so dass diese Vorhaben weiter verfolgt werden. Zu anderen Projekten sei die Stadt derzeit im Gespräch. »Fakt ist, dass das Land Sachsen auch den Städten, die nicht in die nächste Bewerbungsrunde kommen, Gelder zur Verfügung stellen wird, um einige Projekte dennoch durchzuführen bzw. anzuschließen. So gut unser Bewerbungsbuch auch sein muss, wir sollten auch einen 'Plan B' haben«, so der Bürgermeister.

Gesundheit: Pflegekräfte und Ärzte nach Chemnitz holen

Der auch für Soziales zuständige Bürgermeister nahm zur Einwohnerversammlung Anregungen eines Teilnehmers auf, der im Gesundheitswesen tätig ist. Er regte die Kommune an, gezielt um Ärzte und Pflegekräfte zu werben. Daraufhin lud ihn Ralph Burghart zu einem vertiefenden Gespräch ein. Die Fachkräftewerbung ist von der Stadt der CWE übertragen worden. Nachwuchskräften soll Chemnitz als attraktiver Wohn- und Arbeitsort bekannt gemacht werden.

Hintergrund: Nach Angaben des sächsischen Gesundheitsministeriums haben die 2.600 Hausärzte im Land ein Durchschnittsalter von 54,1 Jahren. In 27 von 47 Regionen in Sachsen droht eine Unterversorgung.

Schwimmhalle Gablenz: Warum gibt es so wenig Öffnungszeiten für Bürger?

Bürgermeister Ralph Burghart: »Aktuell haben wir zu wenig Wasserflächen. Zunächst ist es kommunale Pflichtaufgabe das Schulschwimmen sicherzustellen. Die nächste Priorität besteht darin, die Bedarfe des Vereinssports sicherzustellen. Wir haben Knappheit, die aktuell so schnell nicht behoben werden kann. Eine Flexibilität in Sachen Bäderöffnung in Ferien- bzw. Schließzeiten ist leider aufgrund personeller und anderer Gegebenheiten nicht möglich. Insbesondere, da die Schließzeiten für Sanierungen/Instandhaltungen genutzt werden müssen. Es ist auf jeden Fall sichergestellt, dass immer eine Schwimmhalle geöffnet ist.«

Jugendclub Yorckgebiet: Er steht leer? Was geschieht damit?

»Das ist ein schönes Projekt, das die Bürgerplattformen vor Ort gemeinsam mit Einwohnern planen und dies dann der Verwaltung vorschlagen können. So lässt sich ganz praktisch Bürgerbeteiligung leben«, regte Bürgermeister Ralph Burghart auf diese Frage hin an.

Mehr zu Einwohnerversammlungen unter www.chemnitz.de

Patientenversorgung auf hohem Niveau

Hochmodernes Interventionszentrum am Institut für Radiologie und Neuroradiologie eingeweiht

Das Institut für Radiologie und Neuroradiologie am Klinikum Chemnitz hat kürzlich sein neues Interventionszentrum eingeweiht. Nach zwölfmonatiger Bauzeit sind am Standort Flemmingstraße die neuen Räumlichkeiten fertiggestellt und die Technik installiert worden. Das Besondere sind die zwei hochmodernen Angiographieanlagen, die das Interventionszentrum zum leistungsfähigsten seiner Art in der gesamten Region Südwestsachsen machen.

Neben der medizinischen Verbesserung für die zu versorgenden Patienten, sei das neue Interventionszentrum auch für Klinik-Mitarbeiter selbst und den künftigen ärztlichen Nachwuchs sehr attraktiv, weil es eine räumliche und technische Ausstattung auf neuestem Stand biete. Besonders stolz ist Geschäftsführer Balster auf die neuartige Simulationsanlage, die es den Mitarbeitern ermöglicht, in einer realen Umgebung die hochkomplexen Eingriffe zu trainieren.

»Gefäßbedingte Erkrankungen haben in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark zugenommen«, so Dr. med. Jörg Thalwitzer, Chefarzt des Instituts für Radiologie und Neuroradiologie. Damit einher gehe die Bedeutung minimalinvasiver Methoden bei der Behandlung solcher Erkrankungen. »Wir haben zwei parallel arbeitende Anlagen am Klinikum Chem-



Gefäßbedingte Erkrankungen haben in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Damit einher geht die Bedeutung minimalinvasiver Methoden bei der Behandlung solcher Erkrankungen. Gerade diese interventionellen Eingriffe gewinnen im neuen Interventionszentrum am Klinikum zunehmend an Bedeutung. Durch zwei Angiographie-Anlagen sind die Ärzte im Klinikum nun in der Lage, Schlaganfall-Patienten im Akutfall zu behandeln und zeitgleich geplante Eingriffe zu realisieren.

Foto: Klinikum Chemnitz

nitz aufgebaut, um die Patientenversorgung in der Region als Maximalversorger auch bei Notfällen stets aufrecht zu erhalten«, erläutert Thalwitzer. Außerdem könnten so bereits geplante neue Behandlungsmethoden weiterentwickelt werden. Das Institut für Radiologie und Neuroradiologie hat zwei große Leistungsbereiche:

Untersuchungen und Diagnostik mit bildgebenden Verfahren wie Röntgen, Magnetresonanztomographie (MRT) und Computertomographie (CT) sowie die Interventionen, also minimalinvasive Eingriffe in Gefäßen im Kopf sowie in allen übrigen Körperregionen zur Behandlung von Gefäß- und Tumorerkrankungen.

Gerade diese interventionellen Eingriffe gewinnen im Klinikum zunehmend an Bedeutung, sagt Dr. Thalwitzer. Als Beispiel führt er die Behandlung von Schlaganfall-Patienten an. So liegt die Zahl der Entfernung von Gerinnseln aus Hirngefäßen (Thrombektomie), die ursächlich für Schlaganfälle sind, am Klinikum bei rund 140

Fällen im Jahr. Damit zählt das Haus zu den großen Schlaganfall-Behandlungszentren in Deutschland. »Durch zwei Angiographie-Anlagen sind wir nun in der Lage, Schlaganfall-Patienten im Akutfall zu behandeln und zeitgleich geplante Eingriffe zu realisieren«, erklärt der Chefarzt den enormen Fortschritt durch das neue Interventionszentrum. »Dies spart Zeit und wird die Zahl der Interventionen an den Patienten deutlich erhöhen.«

Mit der hochauflösenden Technik der Bildverarbeitung der beiden neuen Hightech-Anlagen könnten auch kleinste anatomische Details dargestellt werden, erläutert Dr. Thalwitzer weiter. Durch die simultane Aufnahme der Gefäße könne die Kontrastmittelmenge reduziert werden, denn es sei nun möglich, die Gefäße gleichzeitig in mehreren Ebenen darzustellen. Außerdem arbeite die neue Angiographie mit bis zu 70 Prozent reduzierter Strahlung im Vergleich zu früher. Der Chefarzt: »Zusammenfassend schafft diese modernste Technik im neuen Interventionszentrum eine erhöhte Sicherheit für die Patienten.«

In den Räumen wurde erstmals auch ein moderner Simulator installiert. Mit seiner Hilfe können die Ärzte vor einem Eingriff die Gefäße virtuell operieren, ohne einen Hautschnitt setzen zu müssen. So erhöhen sie zusätzlich die Sicherheit des Eingriffs. Durch diese Hightech-Simulationstechnik steigert das Klinikum auch seine Bedeutung als Ausbildungskrankenhaus für künftige Ärzte und Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA) – dies spielt bei der Gewinnung hervorragender Mitarbeiter eine enorm wichtige Rolle. ■

Gedenktag ist Opfern stalinistischer Diktaturen gewidmet

An einer Stele am Landgericht wurde der Opfer des 17. Juni 1953 gedacht. Bürgermeister Sven Schulze bezeichnete darin die Gedenkstätte Kaßberg-Gefängnis als einen wichtigen Erinnerungsort, der Unterstützung von Kommune, Land und Bund verdient. Auch gegen heute mitunter geäußerte Bagatellisierungen: »so schlimm war es doch gar nicht« bei der Unrecht und Ängste der Betroffenen Menschen ausgeblendet werden, wurde in den Redebeiträgen gemahnt. Zu sagen: »auch das gehört zu unserer Geschichte« sei unverzichtbar. Bei der Veranstaltung aus Anlass des Erinnerns an die Geschehnisse des 17. Juni 1953 wurden Beispiele von Frauen genannt, die in den 1950er Jahren festgenommen und mit 25 Jahren Zuchthaus bestraft wurden, unter anderem wegen Beihilfe zur Republikflucht oder ähnlichem. So wurde auch Lenchen Köhler 1950 verhaftet. Die Nomenklatura machte ihr den Vorwurf, sie habe einem sowjetischen Soldaten, mit dem sie liiert war, zur Flucht aus der DDR verholfen.

Zu 25 Jahren Haft verurteilt, kam sie ins Frauengefängnis Hoheneck, dort brachte sie ihren Sohn zur Welt. Wiedergesehen hat sie ihr Kind erst nach ihrer Entlassung aus der Haft 1954. Der Vorsitzende der Chemnitzer Bezirksgruppe der Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS), Holker Thierfeld erinnerte an Schicksale von Menschen im Zusammenhang mit dem Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953. Damals gingen rund eine Million Menschen für bessere Lebensbedingungen auf die Straße. Die Demonstrationen wurden von sowjetischen Panzern und Truppen niedergeschlagen. Über 50 Menschen wurden getötet, hunderte schwer verletzt, tausende anschließend zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus widmet den Gedenktag allen Opfern stalinistischer Diktaturen nach 1945. An der Gedenkstele auf dem Kaßberg legten Thierfeld und Vertreter von Stadt und Parteien Kränze nieder. ■

Foto: Anne Gottschalk



Vortrag am Tag der Architektur 2019

Die Henry van de Velde Gesellschaft Sachsen e. V. und Tankstelle Projekt-raum laden anlässlich des Tages der Architektur am 29.6.2019 von 14 bis 18 Uhr zu einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit dem Titel »Braucht eine Stadt architektonische Leuchttürme?«

Die Veranstaltung findet in dem mit einem Architekturpreis der Stadt Chemnitz 2018 ausgezeichneten Firmensitz des Softwareentwicklers INTENTA, Ahornstraße 55 in Chemnitz statt. Einen breiten Raum wird unter Beteiligung der Teilnehmer die Diskussion zur architektonischen Gestaltung der Stadt Chemnitz einnehmen. Anschließend besteht die Möglichkeit zu einer Besichtigung des Firmensitzes. Eingeladen sind interessierte Bürger und Fachleute.

Als Vortragende konnten unter anderen der Baubürgermeister der Stadt Chemnitz, Herr Michael Stötzer und die Juryvorsitzende des Architekturpreises, Frau Prof. Hilde Léon, Berlin, gewonnen werden.

Die Architektenkammer Chemnitz wird durch ihren Vorsitzenden Rainer Enke vertreten sein. Weiterhin werden Architekten und Stadtplaner aus Chemnitz, Weimar, Berlin und Leipzig durch Vorträge beitragen. Darunter auch zwei der Gewinner des Architekturpreises 2018 der Stadt Chemnitz. Der Eintritt ist frei. In den Pausen sind Getränke erhältlich.

Um Anmeldungen unter vandavelde.sachsen@gmx.de oder 0172 3913213 wird gebeten.



Erstmals wurde 2018 von der Stadt Chemnitz ein Architekturpreis ausgelobt. Der 1. Preis wurde dem Neubau des Firmensitzes der Intenta GmbH zugesprochen. Foto: Stadt Chemnitz

Auf zum höchsten Berg Sachsens

Der Radsportsommer startet mit dem 8. Fichtelberg Radmarathon. Am kommenden Sonntag bewältigen 1000 Radfahrerinnen und Radfahrer den 8. Fichtelberg Radmarathon von Chemnitz zum Fichtelberg.

Gefahren werden in diesem Jahr knapp 100 Kilometer durch das Erzgebirge. Die Raddaurenfahrt ist jedoch kein Rennen, sicheres und gesundes Ankommen auf dieser anspruchsvollen Strecke ist das Ziel. Das Feld bewegt sich dabei im regulären Straßenverkehr und es wird keine Straßensperrungen geben. Daher ist am Sonntag für alle Verkehrsteilnehmer besondere Vorsicht entlang der Route geboten. Die Veranstalter bitten um Rücksichtnahme seitens der motorisierten Fahrer für das traditionelle Event. Auch für die Radfahrer gilt die StVO.

In Vorbereitung auf den Event läuft seit Montag die Ausgabe der Starterbeutel und Startnummern in der Geschäftsstelle des Sportsportbundes in der Stadlerstraße 14a. Hier können auch weiterhin die offiziellen Fichtelberg Radmarathon Trikots erworben werden.

Der Startschuss fällt dann am Sonntag, 23. Juni 2019 um 9 Uhr in Chemnitz Am Wall. In Gruppen à 50 Teilnehmern wird mit einem Intervall von je zwei Minuten ein

Wellenstart erfolgen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fahren anschließend über die Theaterstraße, Annaberger Straße und Richtung Einsiedel aus Chemnitz ins Erzgebirge. Weiter führt die Tour über Geyer, Meinersdorf, Zwönitz (Verpflegungspunkt auf dem Marktplatz), Mooshaide, Langenberg, Raschau, Rittersgrün. Am Ortsausgang beginnt dann die diesjährige Ausweichroute über den Kunnersbachweg, die Altpöhlstraße, die Wurzelbergstraße und den Ausrückweg nach Oberwiesenthal. Von dort geht es über die B95 zum Abzweig Fichtelbergstraße. Ziel ist das Hotel Sachsenbaude am Fichtelberg. Die ersten Fahrer werden ca. 12:30 Uhr im Ziel erwartet. Zielschluss ist 16:00 Uhr. Als Belohnung für die Anstrengungen warten am Berg wieder einige Annehmlichkeiten. Neben der Möglichkeit sich die müden Beine massieren zu lassen, können in diesem Jahr die Teilnehmermedaillen individuell graviert werden. Jeder Starter bekommt seinen persönlichen Fotoschnappschuss der 2019er Auflage.

Strecke: Einsiedel – Meinersdorf – Geyer – Zwönitz – Mooshaide, Langenberg – Raschau – Rittersgrün – Am Pfahlberg – Oberwiesenthal – Fichtelberg / Hotel Sachsenbaude Der Start findet wie in den vergan-



Am 23. Juni 2019 fällt 9 Uhr in Chemnitz Am Wall der Startschuss zum Fichtelbergmarathon. Dann setzt sich das Peloton in Bewegung hinauf zum Fichtelberg. Archivfoto: Veranstalter

genen Jahren in der Chemnitzer Innenstadt statt und erfolgt in 50er Gruppen. Wie auch in den vergangenen Jahren befindet sich die große

Verpflegungsstelle in Zwönitz, eine weitere Servicestation wird am Fuße des Fichtelberges eingerichtet. Der Zielschluss ist 16:00 Uhr.

Informationen: www.fichtelberg-radmarathon.de

Aufführung von »Viva la musica!«

Konzertprojekt der Städtischen Musikschule Chemnitz mit Musikern der Robert-Schumann-Philharmonie »Viva la musica!« erlebt am 22. Juni 2019, 18 Uhr im Opernhaus Chemnitz seine Aufführung.

Seit vielen Jahren besteht eine besondere Partnerschaft zwischen der Robert-Schumann-Philharmonie und

den jungen Musiktalenten der Städtischen Musikschule Chemnitz. Gemeinsame Aktivitäten reichen von der Konzertvorbereitung verschiedener Musikschulensembles über die Begleitung besonders begabter Schüler auf dem Weg zu Wettbewerben und zum Studium bis hin zu gemeinsamen Orchesterprojekten. Dabei geben die Profimusiker einen

großen Erfahrungsschatz an die Kinder und Jugendlichen weiter, die wiederum Enthusiasmus und reine Freude am Musizieren zurückgeben. Seit 2011 werden die Ergebnisse der Kooperation und damit auch das unermüdliche Engagement aller Beteiligten einmal jährlich in dem Konzert »Viva la musica!« im Opernhaus Chemnitz präsentiert. Die Schü-

ler der Musikschule werden auch hier wieder zusammen mit ihren Lehrern aus der Philharmonie in verschiedenen Gruppen wie den Flitzbögen, dem Akkordeon- sowie dem Schlagzeug-Ensemble, dem Jugendblasorchester, den Streichhölzern, einem Streichquartett oder dem Jugendsinfonieorchester zu erleben sein. Dabei widmen sie sich wie

ihre Mentoren von der Robert-Schumann-Philharmonie den großen Komponisten der Musikgeschichte wie Dmitri Schostakowitsch oder Engelbert Humperdinck, aber auch Werken von Leonard Cohen, Andrea Holzer-Rhomberg und Timm Pieper, die ganz besonders auf die einzelnen Ensembles und Besetzungen zugeschnitten sind.

»Die kleine Hexe«

**Premiere: 22. Juni 2019,
17 Uhr auf der Küchwald-
bühne Chemnitz**

Das Stück »Die kleine Hexe«, ein Kinderabenteuer nach Otfried Preußler, in einer Bühnenfassung von John von Duffel, hat am 22. Juni 2019, 17 Uhr auf der Küchwaldbühne Chemnitz Premiere. Regie führt Silke Johanna Fischer. Für Bühne und Kostüme ist Stefan Morgenstern zuständig und für die musikalischen Arrangements Steffan Claußner.

Nach den fantasievollen Sommertheaterproduktionen der vergangenen Jahre wie »Pippi Langstrumpf«, »Zorro« oder »Robin Hood« erobert nun die kleine Hexe die Naturbühne im Küchwald. Gemeinsam mit ihrem Raben Abraxas macht sie sich auf eine abenteuerliche Reise durch die Vierjahreszeiten, um am Ende mit den anderen (großen) Hexen auf dem Blocksberg zu tanzen. Das darf sie aber nur, wenn sie das Hexen-1x1 beherrscht und die Hexenprüfung besteht. Fortan gibt sich die Kleine alle Mühe eine gute Hexe zu werden. Sie hilft den Holzsammlerinnen, indem sie die Bäume des Waldes durchschüttelt, verzaubert wundersam die Blumen des armen Blumenmädchens, damit es zu Geld kommt, rettet beim Schützenfest die Kuh Korbiniana vor dem Grill und feiert Fasching mit echten Tieren im Wald. Aber reicht das, um eine gute Hexe zu werden? Die böse Hexe Rumpumpel jedenfalls lacht sich das ganze Jahr über ins Fäustchen ...



Das Stück »Die kleine Hexe«, ein Kinderabenteuer nach Otfried Preußler, in einer Bühnenfassung von John von Duffel hat am 22. Juni 2019, 17 Uhr auf der Küchwaldbühne Chemnitz Premiere.

Foto: Nasser Hashemi/Theater Chemnitz

In der Regie von Silke Johanna Fischer, die 2016 bereits die Abenteuergeschichte »Zorro« auf die Küchwaldbühne brachte, und in der Ausstattung von Stefan Morgenstern dürfen sich die Zuschauer in diesem Jahr auf die fantasievolle Geschichte eines kleinen Mädchens freuen, das neugierig und mutig der Welt entgegenblickt und sie Stück für Stück ein kleines bisschen besser zaubert. Für die Sommertheaterproduktion ar-

beitet das Schauspiel Chemnitz erneut mit dem Reiterhof Voigtländer zusammen, der tierische Schauspieler auf die Naturbühne bringen wird: Ein Esel, eine Kuh, ein Pony und eine Ziege begleiten die kleine Hexe bei ihren Abenteuern. Der Autor Otfried Preußler (1923-2013) schuf mit seiner kleinen Hexe eine Figur, die seit mehr als 60 Jahren Groß und Klein begeistert. Aus seiner Feder stammen auch

Werke wie »Der Räuber Hotzenplotz«, »Krabat«, »Das kleine Gespenst« oder »Der kleine Wassermann«, die ihn schnell zu einem der beliebtesten deutschen Kinderbuchautoren werden ließen. Seine Bücher wurden in über fünfzig Sprachen übersetzt und dürfen nach wie vor in keinem Kinderzimmer-Bücherregal fehlen.

www.kuechwaldbuehne.info/
www.theater-chemnitz.de

Stadtführung: Düsseldorf in Chemnitz

Seit 31 Jahren sind Düsseldorf und Chemnitz Partnerstädte - Grund genug, um im Rahmen des Stadtjubiläums auf die Gemeinsamkeiten dieser Städte einen Fokus zu legen. Wie viel Düsseldorf steckt in Chemnitz? Welche Hinweise auf die Städtepartnerschaft lassen sich im öffentlichen Raum finden? Bei der Führung spielen Details eine große Rolle und es gibt viel zu entdecken. Wann? 26.6.2019, 16 Uhr Dauer: 2 Stunden; Treffpunkt: »Allee des Lichts« (Bahnhofstraße Ecke Zschopauer Straße); Preis: 8 Euro pro Person (Kinder bis 10 Jahre frei) Gästeführerin ist Grit Linke.

Hintergrund zu Düsseldorf – Chemnitzer Partnerstadt seit 1988

In der Mitte der Metropolregion Rhein-Ruhr und des zentralen europäischen Wirtschaftsraums gelegen, gilt die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens als eines der wichtigsten Wirtschafts-, Verkehrs- und Kulturzentren Deutschlands. Die Messestadt ist Sitz einer Vielzahl börsennotierter Unternehmen, ist der umsatzstärkste deutsche Werbe- und

Modestandort sowie ein wichtiger Banken- und Börsenplatz. Der Düsseldorfer Flughafen ist das interkontinentale Drehkreuz von Nordrhein-Westfalen. Die Stadt am Rhein verfügt über zwei Binnenhäfen und ist Sitz von vier Hochschulen, darunter der renommierten Kunstakademie und der Heinrich-Heine-Universität. Düsseldorf hat eine lange Tradition als Kunststadt.

In den 1980er-Jahren wurde mit mehreren städtebaulichen Projekten das Stadtbild nachhaltig verändert, so mit dem Neubau des Landtages, der Entwicklung des Medienhafens und dem Bau des Rheinfurttunnels. Mit dem Tunnel konnte die Düsseldorfer Altstadt 1993 in Gestalt der Rheinuferpromenade wieder an den Rhein rücken. In den 1990er-Jahren entwickelte sich im Medienhafen ein neues Büro-, Geschäfts- und Freizeitviertel.

Zwischen Chemnitz und Düsseldorf bestehen vielseitige Kontakte auf allen Ebenen beider Stadtverwaltungen. Die durchgängige und regelmäßige Unterstützung aus Düsseldorf, vor allem im Bereich Informations- und Personalaustausch, war eine gro-



Ein Düsseldorfer Wahrzeichen ist auch in Chemnitz zu finden: der Radschläger. Foto: Kristin Schmidt

ße Hilfe beim Aufbau der Chemnitzer Stadtverwaltung nach 1990. Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an den ehemaligen Oberbürgermeister von Düsseldorf, Herrn Klaus Bungert, war Ausdruck des Dankes der Stadt

Chemnitz für die geleistete Unterstützung der Stadt Düsseldorf. Auch Vereine, Unternehmen und Verbände unterhalten gute und regelmäßige Beziehungen in die Partnerstadt.

SOS – Pflegeeltern gesucht

Zur nächsten Informationsveranstaltung zum Thema: Familienpaten und Pflegeeltern gesucht lädt der Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. alle Interessierten für Freitag, den 21. Juni, 16.30 Uhr in das Kinder- und Jugendzentrum PUNKT West, Oberfrohaer Straße 35 ein.

Derzeit warten mehrere Kinder zwischen 0 bis 6 Jahren auf ein neues Zuhause. Sie können aus sehr unterschiedlichen Gründen auf Dauer nicht bei ihren Eltern aufwachsen. Für diese Kinder werden dringend liebevolle Pflegeeltern gesucht, die ihr Herz und ihr Zuhause für eines dieser Kinder öffnen wollen.

Es wird umfassend über die Voraussetzungen, die Möglichkeiten sowie über den Weg zum Pflegekind informiert. Wer sich gern ehrenamtlich für Kinder engagieren möchte, Freude am Umgang mit Kindern hat, der kann Familienpate werden. Eine Koordinatorin informiert Interessenten an diesem Nachmittag über die Voraussetzungen und mögliche altersgerechte Aktivitäten sowie über das Verfahren und begleitende Angebote.

Rassismus in der DDR?

Die DDR verstand sich als ein antifaschistischer, antikolonialer Staat. Doch was hieß das in der Praxis? Konnte es in einem solchen Staat Rassismus und kolonial geprägte Weltbilder geben? Max Wegener spürt in seinem Vortrag den kolonialen Kontinuitäten innerhalb Ostdeutschlands nach. Er wirft zudem einen Blick auf die DDR-Außen- und Entwicklungspolitik und zieht anhand der Situation der Vertragsarbeiter und Arbeiterinnen aus den »sozialistischen Bruderstaaten« einige Rückschlüsse auf die ostdeutsche Gesellschaft. Die Veranstaltung findet am 26. Juni 2019, um 18 Uhr im »Open Space« in Chemnitz, Brückenstraße 10, statt.

Preis für Fichten- Brennholz tief wie nie

Interessierte können 2019 für einen sehr günstigen Preis Fichten-Brennholz (Fichtenabschnitte von zwei Metern Länge bei der Stadt erwerben. Ein Raummeter kostet 20 Euro inkl. MwSt. Nach Bezahlung kann es selbst im Wald abgeholt werden. Ab einer Menge von zehn Raummeter ist auch eine kostenpflichtige Lieferung nach Hause möglich. Unter ☎ 0371-488 6752 werden Bestellungen angenommen. Durch den Dürresommer 2018 sowie durch die Stürme Herwart, Friederike und Eberhardt können beschädigte Fichten dem Ansturm der Borkenkäfer vielerorts nicht standhalten und sterben einzeln, truppweise oder auch großflächig ab.

Baumaßnahme Straße Kapellenberg

Im Zeitraum vom 24.06.2019 bis 30.08.2019 werden in der Straße Kapellenberg umfangreiche Bauarbeiten zur Sanierung der Abwasserkanalisation einschl. Auswechslung bzw. Renovierung der Anschlusskanäle im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt

Chemnitz durchgeführt.

Für die Baumaßnahme wird die Straße Kapellenberg abschnittsweise für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Der Fußgängerverkehr wird jederzeit sicher an der Baustelle vorbei geleitet.

Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf ca. 217.000,- € (brutto). Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist die tubus GmbH aus Leipzig beauftragt.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 26.06.2019, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 15.05.2019
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, das Museum Gunzenhauser, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum
Vorlage: B-156/2019
Einreicher: Dezernat 5/SE 49
- 6.2. Verkauf des Innenstadtkwartiers E 4 Baufelder 1 und 2, Teilflächen aus den Flurstücken 1042/7, 1576/11 und 1234/5 der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-157/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23

- 6.3. Verkauf des Innenstadtkwartiers E 3 Baufelder 5 und 6, Teilflächen aus den Flurstücken 1532/2, 1534/2, 1534/3, 1576/11, 1602/3 der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-159/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
- 6.4. Verkauf des Innenstadtkwartiers E 4 Baufelder 3 und 4, Teilflächen aus den Flurstücken 1576/11, 1042/7, 1532/2, 1344/1, 4130, 4131, 1327, 1311 der Gemarkung Chemnitz
Vorlage: B-160/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
7. Beschlussantrag an den Stadtrat Pflegekinderdienst
Vorlage: BA-036/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
9. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung von nicht brennbaren Garderobenschränken des Herstellers C&P

Vergabenummer: 10/10/19/056

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Belieferung mit Kopierpapier

Los 1 – Palettenlieferung

Los 2 – Einzelblattlieferung

Vergabenummer: 10/10/19/051

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von

Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurdienstleistungen nach VgV

Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.evergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter

<http://www.evergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr



Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

Verkaufsangebot - Baudenkmal Getreidemarkt 3 – für private Bauherren zur überwiegenden Eigennutzung

Grundstück:

Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
Flurstück 284/21
Gemarkung Chemnitz
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich in einer Top-Innenstadtlage, in unmittelbarer Nähe des Rathauses und des Marktes.

Größe: 956 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist mit einem denkmalgeschützten, mietfreien, sanierungsbedürftigen Büro- und Geschäftshaus bebaut. Es handelt sich um ein 4-geschossiges Gebäude mit ca. 735 m² Nutzfläche, welches um 1910 errichtet wurde. Die sich im Hofbereich des Gebäudes befindenden PKW-Stellplätze sind mit einer Schrankenanlage versehen und teilweise vermietet. Die Kündigungsfrist für die Stellplätze beträgt 1 Monat zum Monatsende.

Die Zufahrt zum angrenzenden Flurstück 284/22 erfolgt auf der Grundlage einer Mitbenutzungsvereinbarung über das Flurstück 284/21. Diese Vereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Die Immobilie liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 94/3 „Getreidemarkt“, Teil B: Westlicher Rosenhof.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines lebendig genutzten Quartiers, mit Schwerpunkt auf urbanes Wohnen.
- Schaffung von Aufenthaltsquali-

täten durch die Entwicklung einer Abfolge von verkehrsberuhigten Straßen und quartiersprägenden Plätzen mit angrenzenden öffentlichen Nutzungen in den Erdgeschosszonen der Gebäude.

- Schließung fehlender Raumkanten und Arrondierung der vorhandenen Blockstrukturen.
- Stadträumliche Verknüpfung des Getreidemarktes mit der Theaterstraße und den angrenzenden Stadtvierteln.

Um die städtebauliche Entwicklung des Getreidemarktes aufzuzeigen, wurde ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der die Grundlage für den Bebauungsplan bildet. Dieser sieht perspektivisch eine Arrondierung der vorhandenen Blockstrukturen entlang des Getreidemarktes und der Lohstraße vor. Für die Immobilie bedeutet dies einen baulichen Anschluss an den Westgiebel des Gebäudes und eine straßenbegleitende Bebauung entlang der Lohstraße mit Anbau an das Bestandsgebäude Getreidemarkt 9.

Die bauliche Arrondierung entlang der Lohstraße ist auch, unter Beachtung der städtebaulichen Ziele, zum jetzigen Zeitpunkt schon möglich. Dabei würde ein Bauvorhaben voraussichtlich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Das Grundstück liegt im Umlageungsgebiet 41 „Getreidemarkt“.

Wert: 905.000,00 €

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot aus vorgegebenem Bewerberkreis

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot privaten Bauherren die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes für eine freiberufliche, gewerbliche Eigennutzung oder wohnwirtschaftliche Selbstnutzung. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

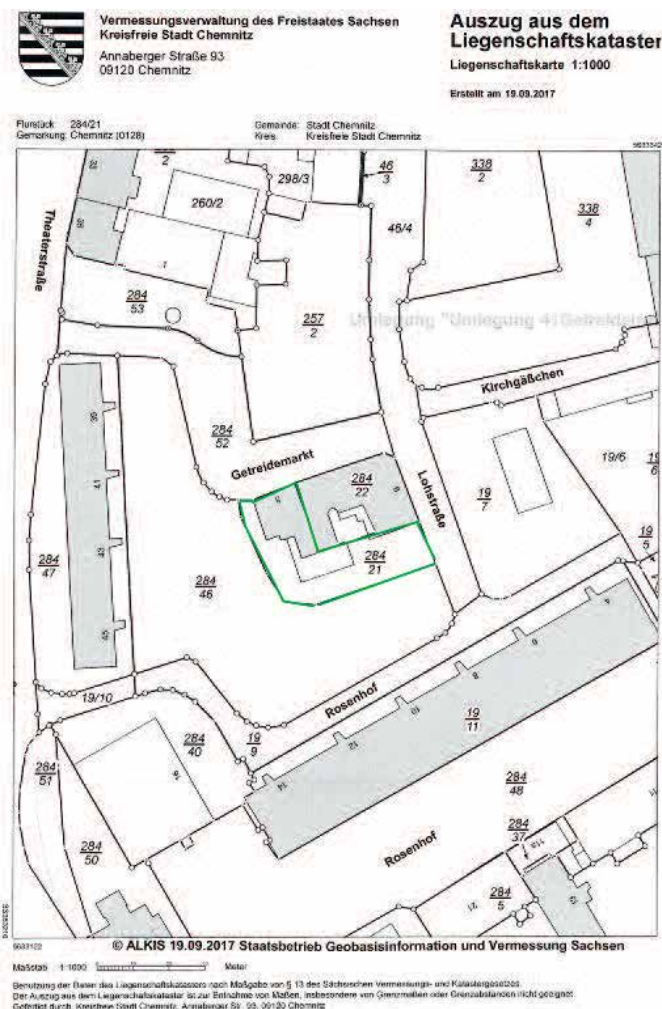
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **12.08.2019 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Getreidemarkt 3** – an:

Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz
Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Krumbiegel
Tel.: 0371 488 2366
E-Mail: rita.krumbiegel@stadt-chemnitz.de
Neues Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz



Besichtigungen nach Vereinbarung:

Frau Schmidt
Tel: 0371 488 1746
E-Mail: mandy.schmidt@stadt-chemnitz.de

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Liegenschaften – veröffentlicht.

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber:

Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5111, 488-5665
E-Mail: jugendamt@stadt-chemnitz.de

Vergabeverfahren:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Art der Leistung:

Dienstleistung

Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Etablierung der Leistung Schulsozialarbeit an der Schule

Grundschule Glösa
Schulberg 3
09114 Chemnitz
durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz bzw. Außenstelle/n in Chemnitz.

Leistungsumfang/Leistungsspezifikation:

Leistungsspezifikation:
§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 3, Nummer 6 SGB VIII

Zielgruppe:

Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte.

Qualifikation:

- Diplom-Sozialpädagoge/-in, Diplom-Sozialarbeiter/-in
- Master- oder Bachelor of Arts – Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
- Ein dem/der „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in“ oder „Sozialpädagoge/-in“ gleichgestellter

Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990

Stellenumfang:

0,75 Vollzeitäquivalente

Standort:

Grundschule Glösa
Schulberg 3
09114 Chemnitz

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz und auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).

Grundlagen der Zusammenarbeit:

Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der jeweiligen Schule.
Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage des För-

derkonzeptes zur FRL Schulsozialarbeit, insbesondere der dort benannten Instrumente und Indikatoren und mit Orientierung an der am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Synergieeffekte:

- Nutzung trägerinterner Ressourcen
- Erfahrungen im Umgang mit Migrant/innen

Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: **12.07.2019, 24.00 Uhr.**
Der Projektbeginn ist zum 12.08.2019 zu sichern.

Einreichungsstelle:

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

Einzureichende Unterlagen:

- begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich

Nachweis des Trägers zur Rechtsform

- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII
- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Leistungsbeschreibung zum Angebot
- Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem und zur Eigenbeteiligung
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben
- Absicherung zum Projektbeginn per 12.08.2019 unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes

Auskünfte erteilen:

Frau Hemmann
0371 488-5665
sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de
Frau Straube
0371 488-5941
silvia.straube@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung der Förderschulen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2018

1 Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	862,72	382,66	206,63
erforderliche Sachkosten	131,15	109,59	76,22
erforderliche Personal- und Sachkosten	993,87	492,25	282,85

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42	116,75	65,92
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	633,01	186,06	90,64

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	371.552,34
Zinsen	3.499,96
Miete	200.206,74
Gesamt	575.259,04

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	49,44	41,32	29,30

2 Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	610,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	1,60

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	55,75
= laufende Geldleistung	667,36

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	2,17
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	669,53

2.2 Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	171,42
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	308,67

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 6,56 Euro monatlich je 9-h-Kind und 4,37 Euro je 6-h-Kind.

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2018

1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	Betriebskosten je Platz	
	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	346,95
erforderliche Sachkosten	0	38,47
erforderliche Betriebskosten	0	385,42

2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	65,92
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	185,50

3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	2.380,06
Zinsen	0,00
Miete	1.683,01
Gesamt	4.063,07

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	13,87

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Stellungnahmen:

- des Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 26.06.2018,
 - des Landesamt für Archäologie vom 30.05.2018,
 - des Tiefbauamtes vom 02.05.2018,
 - des Umweltamtes vom 26.04.2018
- werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 01.07.2019 bis 05.08.2019 im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand September 2016, ergänzt Januar 2018)

- fünf von 38 Vogelarten sind streng geschützt, sind aber lediglich Nahrungsgäste oder Überflieger im Gebiet
- drei Arten sind in der Vorwarnliste Sachsen aufgeführt
- An Rote-Liste-Arten für Sachsen wurde bei den Vögeln im UG nur der Gartenrotschwanz nachgewiesen
- 31 der im Jahr 2016 nachgewiesenen Arten sind Brutvögel oder mögliche Brut-

vögel im UG und 7 Arten sind lediglich Nahrungsgast oder Überflieger im Untersuchungsgebiet

- fünf Fledermausarten im Gebiet
- Vorschläge für Vermeidungsmaßnahmen und entsprechende Maßnahmen für Gebäudebrüter aufgezeigt

Schallimmissionsprognose (Stand August 2017, ergänzt September 2017)

- Beschreibung des Planvorhabens und der Geräuschquellenarten im Umfeld
- Grundlagen der schalltechnischen Ermittlungen und Bewertungen
- Ermittlung und Beurteilung der Geräusche von den öffentlichen Verkehrswegen
- Bewertung des Vorhabens aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes und Vorschläge für erforderliche Schallschutzmaßnahmen
- Berechnung der Geräuschemissionen verursacht von den Pkw auf der geplanten Zufahrtsstraße
- Berechnung der Beurteilungspegel in der Wohnnachbarschaft

Grünordnungsplan (Stand Februar 2019)

- Der Grünordnungsplan wurde in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert.
- Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Aus dem Umweltbericht (Stand Februar 2019)

- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren Bedeutung für den Bebauungsplan
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut

Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/ Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-durchführung der Planung

- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

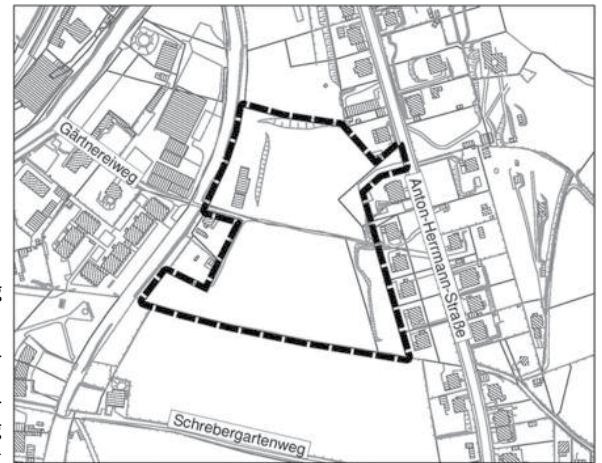
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung

- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Zusammenfassung

- Versiegelung durch Bebauung mit Baukörpern und die daraus resultierende Fällung von Gehölzbeständen
- Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt; Tiere; Pflanzen; Fläche/Boden; Wasser; Klima; Landschaft; Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen, Nutzung alternativer Energien sind nicht erheblich betroffen
- Festsetzungen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen im Bebauungsplan

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Be-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.16/02 Wohnpark Anton-Herrmann-Straße, Einsiedel
Gemarkung: Einsiedel



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

bauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B520 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oefentliche_auslegungen sowie unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 13.06.2019

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung einer Straßenfläche nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/473/13)

1. Straßenbeschreibung

„Abzweig der Chemnitzer Straße“, Flurstück 294/6, Gemarkung Wittgensdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1641

2. Absichtserklärung

Das unter 1. bezeichnete Straßen-

flurstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG ab der „Fabrikstraße“ bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 819/73, Gemarkung Wittgensdorf mit einer Länge von 114 m einge-zogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung

(§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorge-bracht werden.

Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzei-ten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donners-tag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außer-

halb der Sprechzeiten mit per-sönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 03.06.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_06/718/18)

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Inselsteig“ ohne Wid-mungsbeschränkung, Flurstück T.v. 26/2, T.v. 15/1, T.v. 195/1, T.v. 16/1, T.v. 16/3, Gemarkung Erfenschlag mit Brückenbauwerk über den Fluss „Zwönitz“, Be-standsverzeichnis Blatt-Nr. 433 bis zur öffentlichen Straße „Am Zwönitzufer“, Flurstück 120/5, Gemarkung Erfenschlag

2. Verfügung

Für den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt wird auf der

Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschrän-kung zur Benutzung für Fußgänger und Radfahrer festgelegt. Die Wid-mungsbeschränkung gilt auf einer Länge von 60 m ab Höhe Insel-steig, Haus-Nr. 2 bis zur Straße „Am Zwönitzufer“, Flurstück 120/5, Gemarkung Erfenschlag

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Don-nerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie au-

ßerhalb der Sprechzeiten mit per-sönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedens-platz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch er-hoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz einzule-gen.

Wird der Widerspruch in elektro-nischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrau-ensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Ge-richts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internet-seite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mit-tels des auf der Internetseite [\[nitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereit-gestellten Kontaktformulars einge-legt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauens-dienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird ge-mäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öf-fentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als be-kannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chem-</p></div><div data-bbox=)

Chemnitz, den 03.06.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_06/727/19)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Biederstraße“ ohne Widmungsbeschränkung, Bestandsblatt-Nr. 165 auf dem Flurstück 286/238 der Gemarkung Hilbersdorf ab dem Ende der Grundstückszufahrt des östlich der „Biederstraße“ gelegenen Parkplatzes bis zur „Wilhelm-Firl-

Straße“ der Gemarkung Markersdorf

2. Absichtserklärung

Für den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung der Widmung auf die Benutzung für Fußgänger und Radfahrer

auf einer Länge von 35 m festgelegt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Teileinziehung durch die dauerhafte Widmungsbeschränkung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der

Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden.

Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von

14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 03.06.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/719/18)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg, Flurstück T.v.167, Gemarkung Furth, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1372, ab der „Glösaer Straße“ bis zum Parkplatz der Gartenanlage

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Wegeabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen auf einer Länge von 285 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5

SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbau-

amt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereit-

gestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 03.06.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin